

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 111 (1960)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Aus der Praxis = Les lecteurs parlent

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «Forstliche Chronik 1958»

Die forstliche Chronik will jeweils die wesentlichen schweizerischen forstlichen Ereignisse des verflossenen Jahres zusammenfassend erwähnen; dieser Gedanke wurde schon im Jahre 1948 vom Schweizerischen Forstverein aufgegriffen und verwirklicht, da aber mehrere Kantone die Unterlagen nicht oder nur sehr verspätet zur Verfügung stellten, unterblieb in den folgenden Jahren die Berichterstattung. Nun hat der Vorstand des Schweizerischen Forstvereins beschlossen, die «Forstliche Chronik» weiterzuführen. Der vorliegende Bericht muß etwas unvollständig erscheinen, da uns nur 11 Kantone Unterlagen zukommen ließen. Viele Angaben konnten dem Geschäftsbericht der Eidg. Insp. f. Forstw. entnommen werden.

In bezug auf die kantonale Forstgesetzgebung und Forstdienstorganisation haben sich folgende Neuerungen ergeben: Im Kanton Thurgau wurde die Vollziehungsverordnung von 1945 durch eine neue Verordnung ersetzt, und zwar hauptsächlich im Sinne einer Anpassung an die Änderung des Bundesgesetzes von 1955. Es wurden neue Bestimmungen aufgenommen über Pflanzenschutz, Pflanzenprovenienzen und über die Ausbildung von Holzhauern. Die Bildung eines weiteren Forstkreises ermöglichte die Vermehrung des oberen Forstpersonals. Um die Erstellung von Holztransportanlagen zu fördern, sind im Kanton Luzern die bisherigen Subventionsansätze von 10–25% durch Regierungsratsbeschluß erhöht worden. Im Flachland werden nun Beiträge bis zu 25% geleistet und im Berggebiet bis zu 35%.

Die forstliche Projektierungstätigkeit war gesamtschweizerisch sehr rege, wurden doch von der Eidg. Insp. f. Forstw. 153 neue und 37 Nachtragsprojekte für Holztransportanlagen genehmigt. Davon umfassen die neuen Projekte die Erstellung von 208,2 km Waldwegen und 3,2 km Seilanlagen. Die mutmaßlichen Gesamtkosten belaufen sich für diese Projekte auf 19 873 300 Fr.; daran sind Bundesbeiträge von 4 857 699 Fr. zugesichert oder im Mittel 24,44% der Kosten. Diese Angaben wären noch zu ergänzen durch die Projekte, die ohne Bundessubventionen gebaut wurden. Auf Grund der im Jahre 1951 getroffenen Maßnahmen mehren sich die Lawinenverbauungsprojekte von Jahr zu Jahr. So wurden in unserem Berichtsjahr für Lawinenverbau und Aufforstung 71 neue und 12 Nachtragsprojekte genehmigt, mit einem Kostenvoranschlag von 21 990 110 Fr. und mit zugesicherten Bundesbeiträgen von 14 437 462 Fr. oder im Mittel 65,7%. Diese Angaben enthalten 7 neue Projekte für die Wiederherstellung der vom Kastanienkrebs befallenen Wälder. Ihr Kostenaufwand beträgt 3 900 000 Fr.; daran wurden Bundesbeiträge von 2 677 500 Fr. zugesichert, auf Grund des betreffenden Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1956. Die 71 neu angemeldeten Projekte umfassen im ganzen die Aufforstung von 943,99 ha und die Wiederherstellung oder Umwandlung von 514,26 ha.

Für die Waldzusammenlegungen wurden 6 neue und 6 Nachtragsprojekte genehmigt; sie umfassen eine Privatwaldfläche von 1456,1 ha. An

die mutmaßlichen Kosten von 4 757 160 Fr. wurde ein Bundesbeitrag von 1 595 252 Fr. zugesichert oder im Mittel 33,5%. Flächenmäßig sind die Kantone Zürich und Luzern mit 1155,7 ha überwiegend an diesen Projekten beteiligt.

Schäden erlitt der Wald hauptsächlich durch Windwurf, Schneebruch und durch übermäßige Einwirkungen des Wildes. Besonders der Sturmwind Anfang Januar schädigte die Waldungen einzelner Kantone bedeutend. Nach einer Schätzung der Eidg. Insp. f. Forstw. wurden gesamthaft etwa 150 000 m<sup>3</sup> Holz geworfen. Die Gewitterstürme Ende Juli/Anfang August konnten lokal ebenfalls außerordentliche Schäden verursachen. Unter Schneebruch durch Naßschneefälle hatten unsere Wälder besonders Ende Februar/Anfang März zu leiden. Zur Milderung der übermäßigen Wildschäden haben bereits einzelne Kantone Verordnungen in der Jagdgesetzgebung erlassen. So enthält das revidierte Jagdgesetz des Kantons Zug eine Verordnung über die Abschätzung und Verhütung von Wildschäden. Im Kanton St. Gallen verfügte das kantonale Justizdepartement im Sommer 1958 erhöhte Pflichtabschüsse für Reviere mit übersetzten Wildbeständen. Diese Maßnahme drängte sich auf, nachdem beispielsweise die Hirschsäden im Toggenburg katastrophales Ausmaß angenommen hatten. Im Berichtsjahr wurde im Toggenburg auch die Fichte in sämtlichen Revieren verbissen, während solche Schäden 1957 nur in einem Revier beobachtet wurden. In bezug auf schädigende Insekten wurde am oberen Zürichsee bei Rapperswil in den tief gelegenen Waldungen massenhaftes Auftreten des Tannen-Triebwicklers (*Tortrix murinana* Hübner, *Cacoecia murinana* Hb.) beobachtet. Die Tannen-Trieblaus (*Dreyfusia*) trat lokal ebenfalls stark in Erscheinung. Im Tessin dehnte sich der Kastanienrindenkrebs etwas verlangsamt weiter aus. Nach jüngsten Forschungsergebnissen könnte es möglicherweise gelingen, einigermaßen krebsresistente Sorten zu züchten, so daß die Kastanie dem Tessin wenigstens gebietsweise noch erhalten bliebe. Erhebliche Rauchsäden mußten die Waldungen im näheren Umkreis der Aluminiumfabrik Chippis VS erleiden. Im Einvernehmen mit der Aluminiumfabrik Chippis und den Waldeigentümern wurde eine Expertenkommission bestimmt, um die Schäden zu bewerten und die Wiederinstandstellung der zerstörten Wälder zu prüfen.

Nun sollen einige wichtige forstliche Anlässe Erwähnung finden. In der Zeit vom 14. bis 16. September tagte der Schweizerische Forstverein in Chur und führte ein interessantes Exkursionsprogramm durch. Die Schweizerische Pappel-Arbeitsgemeinschaft hielt ihre Hauptversammlung im April in Martigny. In Kurzreferaten wurde über Pappelanbauversuche und über Gebirgsaspenrassen orientiert, und die Exkursionen führten zu einer pappelholzverarbeitenden Fabrik in Vernayaz, zu einem Pappel-Pflanzgarten und einer Pappelpflanzung in der Rhoneebene. Der Pappel-Beraterkurs gelangte in zwei Teilen zur Durchführung, nämlich in Glanzenberg/Zürich und in Noville, Genolier und Nyon. In den meisten Kantonen wurde ein eintägiger Wiederholungskurs für die Klassierung des Holzes nach der Qualität durchgeführt. Die Wälder von Orsières und Ferret wurden von einer Delegation der FAO besucht; es fand eine Konferenz statt, und anschließend wurde in praktischen Vorführungen eine neue Methode der Wirtschaftsplaneinrichtung erläutert.

Um die Verwendung des Holzes als Bau- und Werkstoff zu fördern, wurde im Kanton Zug eine Aktionsgemeinschaft für das Holz gegründet.

Ihr gehören an: Holzproduzenten-, Sägerei-, Zimmermeister-, Schreinermeister-Verband und Architekten.

Des weiteren dürften folgende forstliche Ereignisse allgemeines Interesse finden. Dank der Angaben der Eidg. Insp. f. Forstw. können wir uns Rechenschaft geben über Rodungen und Ersatzaufforstungen:

	Rodungen, ha	Ersatzaufforstungen, ha
Schutzwaldgebiet	177,79	108,01
Nichtschutzwaldgebiet	38,63	21,23
Total	<u>216,42</u>	<u>129,24</u>

Bei der Wald-Weideausscheidung konnten wiederum Fortschritte erzielt werden. Drei den öffentlichen Wald belastende Weidrechte (360 ha) gelangten in den Kantonen Obwalden, St. Gallen und Tessin zur Ablösung. Zur Förderung der Alpwirtschaft konnten im Kanton Obwalden die fast bedeutungslos gewordenen Alpwerkgruppen wiederum aktiviert werden. Unter der Oberleitung des Oberforstamtes können verschiedene kleinere Arbeiten von diesen Gruppen übernommen und billiger ausgeführt werden, als es durch Bauunternehmer möglich wäre. Im Einrichtungswesen wurde im Kanton Glarus zum erstenmal die rechnerische Auswertung mit IBM-Elektronenrechner durchgeführt.

Besonders ausgezeichnet hat sich das Jahr 1958 durch ergiebige Samenproduktion. Vielerorts konnten die erschöpften Samenvorräte von Fichte und Tanne wieder für lange vorsorgend ersetzt werden. E. Ott

## Beobachtungen

### über Schäden der großen Wühlmaus an Pappeln

Von G. Petsch, Zürich

Im Winter 1957/58 und 1958/59 entstanden in 3–4jährigen Pappelkulturen des Lehrwaldes der ETH starke Schäden durch Wühlmäuse. 15% der Pflanzen wiesen starke Schäden auf, ohne Unterschied der Sorten.

Der Prozeß des Absterbens der benagten Bäume ging sehr langsam vor sich, so daß sich die Beobachtungen erst in der folgenden Vegetationsperiode zeigten.

Alle von den Wühlmäusen benagten Pappeln zeigten erst kurze Zeit nach dem anfänglich kräftigen Austreiben eine langsam fortschreitende Wipfeldürre. Alle Blätter wurden, nachdem sie vollkommen ausgebildet waren, abgeworfen, bis auf die des letztjährigen Triebes. Die Seitentriebe welkten langsamer als die Wipfeltriebe. Bei der ersten längeren Trockenzeit im Juli starben alle Exemplare ab.

Die Wurzeln waren bis fast an die Bodenfläche vollständig benagt und ohne Feinwurzeln. Nur einige Stümpfe besonders starker ehemaliger Seitenwurzeln waren noch zu erkennen. Ein Rückschnitt führte zu keinem Neuaustriebe. Es ist infolgedessen wichtig, der Mäusebekämpfung rechtzeitig volle Aufmerksamkeit zu schenken. Im Lehrwald wurden mit Rücksicht auf die Feinde der schädlichen Nager grundsätzlich keine Gifte verwendet. Die besten Ergebnisse zeitigte das Freihalten der Wurzelteller von Unkraut und die Vergasung der Gänge.